

Standesamt Reichersbeuern

Tölzer Straße 12, 83677 Reichersbeuern
Telefon 08041/7822-12
Telefax 08041/7822-20
info@vgreichersbeuern.de



Informationen zur Eheschließung

Der Eheschließung geht deren Anmeldung (früher Aufgebot) voraus. Die Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem Heiratstermin bei dem Standesamt angemeldet werden, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat. Über die Anmeldung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Trauzeugen sind gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben, jedoch können Sie auf Wunsch bis zu zwei Zeugen (volljährig) mitbringen.

Welche Unterlagen für die Anmeldung einer Eheschließung erforderlich sind richtet sich natürlich nach ihrer persönlichen Situation (Vorehen, Ausländerbeteiligung usw.).

Anmeldung der Eheschließung

beide Deutsche Staatsangehörige

- Nachweis der Identität (Personalausweis oder Reisepass)
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister mit Hinweisen
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde / Bürgerbüro (das Ausstellungsdatum der Aufenthaltsbescheinigung sollte bei Anmeldung der Eheschließung nicht älter als 2 Wochen sein)
- Bei mehreren Wohnsitzen ist von allen Wohnsitzen im Inland eine Bescheinigung der Meldebehörde vorzulegen

bei Geschiedenen zusätzlich

- Nachweis über die letzte Vorehe und deren Auflösung (Eheurkunde mit Auflösungsvermerk und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk)
- ggf. Angaben über weitere Vorehen (sollten die Daten nicht bekannt sein sind Nachweise vorzulegen)

bei Verwitweten zusätzlich

- Nachweis über die letzte Ehe (Heiratsurkunde)
- Sterbeurkunde des letzten Ehegatten
- ggf. Angaben über weitere Vorehen (sollten die Daten nicht bekannt sein sind Nachweise vorzulegen)

bei Kindern zusätzlich

- Geburtsurkunde mit Elternangabe
- ggf. Angaben zum Sorgerecht
- ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Haushaltsbescheinigung

Fälle mit Ausländerbeteiligung

Sofern einer oder beide Verlobte eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, sind oftmals vielfältige Unterlagen (Bsp. Ehefähigkeitszeugnis des Heimatstaates, Ledigkeitsbescheinigung usw.) erforderlich. In diesen Fällen bitten wir Sie, sich vorab wegen der Vereinbarung eines Termins für ein Beratungsgespräch mit uns in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Ausländische Urkunden in fremder Sprache sind von einem beeidigten Urkundenübersetzer zu übersetzen. Das fremdsprachige Original ist zusammen mit der Übersetzung vorzulegen.

Namensführung

In der Ehe führt jeder Ehegatte seinen Namen zunächst grundsätzlich nach dem Recht des Staates dem er angehört.

Jedoch besteht auch für ausländische Ehegatten die Möglichkeit deutsches Namensrecht zu wählen. Eine ausführliche Information hierzu erhalten Sie im Rahmen eines persönlichen Gesprächs bei der „Anmeldung der Eheschließung“.

Sofern deutsches Namensrecht zu Anwendung kommt, können die Ehegatten durch eine gemeinsame Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder der Frau zu Ehenamen bestimmen. Sofern keine Erklärung abgegeben wird, behält jeder Ehegatte den Namen welchen er zur Zeit der Eheschließung geführt hat.

Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename geworden ist, kann ebenfalls durch Erklärung seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen voranstellen oder anfügen. Selbstverständlich erfolgt auch hierüber im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung eine umfassende Information.

Samstagstrauungen

Beim Standesamt Reichersbeuern besteht die Möglichkeit gegen einen Aufpreis an Samstagen getraut zu werden. Trauorte finden Sie auf unserer Homepage. Termine bitte rechtzeitig mit dem Standesamt vereinbaren.